

An die Mitglieder der Gremien und Organe in  
den Pfarreien, Kirchengemeinden, Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbänden

Den Gremien der Dekanate zur Kenntnis  
(über die Steuerungsgruppen für die Pfarreien  
der Zukunft)

11. September 2019

### Informationen zum weiteren Zeitplan bis zur Errichtung der neuen Pfarreien am 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren in den Gremien und Organen der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,

vielen herzlichen Dank, dass Sie sich so intensiv mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 bis 2016 beschäftigt haben.

Die Rücklaufquote betrug insgesamt 90%, bei den pfarrlichen Gremien sogar 95 %. Auf der Homepage des Bistums können Sie die Präsentation des PRAGMA Instituts zur Anhörung ansehen. In Kürze wird sich der Bischof nochmals in einem Brief an Sie, die Damen und Herren in den Gremien, wenden. Bei dieser Gelegenheit werden wir Ihnen allen ein Exemplar der Auswertung der Anhörung zukommen lassen.

Wir wollen Sie nun darüber in Kenntnis setzen, was die nächsten Schritte bis zur Gründung der neuen Pfarrei sind:

- Bis Anfang September: Fertigstellung des Gesetzes mit dem neuen Gremien-Modell.
- Befassung der Landesregierungen mit dem Gesetz,
  - zeitgleich Abfassung der Dekrete für die Pfarreien, die zum 1. Januar 2020 errichtet werden.
- Veröffentlichung des Gesetzes (spätestens am 15. Oktober) und
  - Versand der Dekrete zur Anhörung für die Pfarreien, die zum 1. Januar 2020 errichtet werden.
- **Sicherer Zeitraum für die Befassung mit den Dekreten: 15. Oktober 2019 bis 3. November 2019. Einreichungsschluss im Synodenbüro: 4. November 2019.**
- Erlass der Dekrete zum 15. November 2019.

Wir bitten Sie also, **in der Zeit vom 15. Oktober 2019 bis 3. November 2019 eine Sitzung Ihres Gremiums einzuplanen**, in der Sie sich mit dem Ihre Pfarrei bzw. Kirchengemeinde und Ihren Kirchengemeindeverband betreffenden Dekret auseinandersetzen und eine Stellungnahme dazu verfassen. Das Dekret wird den Umfang von zwei bis drei DIN A4 Seiten haben und die konkrete Aufhebung bzw. Errichtung der Pfarreien bzw. Kirchengemeinden regeln.

Nähere Informationen werden wir Ihnen zeitnah über die Steuerungsgruppen für die Pfarreien der Zukunft zukommen lassen. Es obliegt Ihnen, ob Sie Einzelsitzungen der Gremien einberufen oder – wie zum Teil bei der Anhörung zum Gesetz vollzogen – eine gemeinsame Sitzung der Gremien einer Pfarreiengemeinschaft veranstalten, innerhalb derer Sie dann die Einzelbeschlussfassungen der Gremien organisieren.

Die **Partner der Anhörung zu den Dekreten** sind:

- die Pfarrgemeinderäte bzw. die Pfarreienräte direkt,
- die Verwaltungsräte,
- die Kirchengemeinderäte,
- die Verbandsvertretungen der Kirchengemeindeverbände,
- die Pfarrer und Pfarrverwalter.

**Nicht mehr** angehört werden die Pfarreienräte (ihre Stellungnahmen zum Raumzuschnitt und zur Auflösung der Pfarreiengemeinschaften sind erhoben), die Dechanten (ihre Stellungnahmen zur Auflösung der Dekanate sind erhoben), die Dekanatskonferenzen (aus gleichem Grund), die Dekanatsräte (aus gleichem Grund).

Eine weitere wichtige Aufgabe wird die **Wahl des ersten Rates der Pfarrei** sein. Diese Wahl wird in einer Wahlversammlung der Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte direkt, der Kirchengemeinderäte und Verwaltungsräte im territorialen Gebiet der neu zu gründenden Pfarrei durchgeführt. Über den aktuellen Stand der Wahlordnung, die mit dem Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode erlassen wird, sind die Steuerungsgruppen informiert.

**Wichtiger Hinweis für den Wahltermin:** die Wahlordnung wird im Rahmen des Gesetzes zum 15. Oktober 2019 erlassen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft. Alle Schritte, die die Wahlordnung vorsieht, können erst ab der Inkraftsetzung durchgeführt werden. Da vier Wochen vor dem Wahltermin der Aufruf zur Wahl erfolgen muss, und dies die früheste im Rahmen der Ordnung vorgesehene Aufgabe ist, ergibt sich daraus **der frühestmögliche Wahltermin: es ist der 13. November 2019**. Aus den Fristen nach der Wahl bis zur Errichtung der Pfarrei ergibt sich der 16. Dezember 2019 als spätestester Termin. Dies wird der Bischof in der Festlegung des Wahlzeitraumes berücksichtigen.

Verantwortlich für die Vorbereitung der Wahl ist der **Wahlausschuss**. Der Wahlausschuss wird auf der Grundlage eines Vorschlags der jeweiligen Steuerungsgruppe für die Pfarrei der Zukunft vom Bischof bestimmt.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement in den Gremien unserer Pfarreien und Ihre konstruktiv-kritische Begleitung der Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Synodenbüro